

**Bürgergemeinschaft Petershausen**

Aktiv unseren Stadtteil mitgestalten

Protokoll der **öffentlichen Vorstandssitzung Do 2021-07-08** 18.00-20.30 Uhr,  
Tennisclub KN, Eichhornstrasse 52 Restaurant La Terraza, wegen Regen im Saal

*Die Sitzung fand unter strikter Beachtung aller obrigkeitlichen Verordnungen und Vorschriften in Sachen Corona-Bekämpfung statt: persönliche Registrierung, Abstandsregeln, Hygieneregeln, Mund- und Nasenbedeckung etc.; alle Teilnehmer waren vollständig geimpft und „negativ“ getestet.*

### 1. Begrüßung, Beschlussfähigkeit, TO,

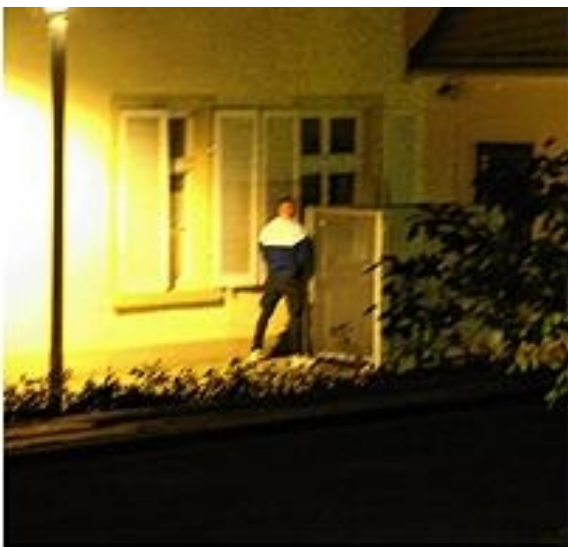
Teilnehmer: Vorstand (V) u. Berater (B): Böhl(V), Harris(B), Kratzer(B), Messmer(V), Millauer(V), Schön(V), Scholtz(V);  
sonst. Teilnehmer: 12

Beschlussfähigkeit wird festgestellt; TO wird angenommen (Der TOP „Präventionsrat / Lärmschutz etc.“ wird vorgezogen, da Herr Scholtz seinen Text bis 18.45 an den Südkurier geben muss.)

### 2. Genehmigung **Protokoll** der letzten öffVS vom 07.04.2021: einstimmig angenommen

### 3. Ereignisse im Stadtteil, Stand der Projekte, Berichte

- **Präventionsrat / Lärmschutz Herosé-Park etc.**



Impressionen aus dem Herosé-Park: In der Nacht an der „Bischofsvilla“ und am Morgen danach am Rheinufer  
Bilder: Südkurier

Herr Scholtz berichtet aus dem Präventionsrat über die Beratungen (07.07.2021) in Sachen ausufernde Partys am Schänzle und im Herosé-Park und referiert dessen Statement sowie eine diesbezügliche Mitteilung der Polizei („Feiern ja – aber mit Rücksicht“). Da diese beiden Statements für die Öffentlichkeit unzureichend sind, hat Herr Scholtz (L\*IN\*K) einen Text entworfen und seine Publikation mit dem „Südkurier“ vereinbart. Die BGP schließt sich diesem Text mit minimalen redaktionellen Änderungen an.

**„Die Lärmschutzinitiative Konstanz e.V. (L.IN.K) gemeinsam mit der Bürgergemeinschaft Petershausen e.V. (BGP) begrüßt die Verurteilung der unhaltbaren Zustände durch den Präventionsrat, sowie die Anstrengungen der Stadtverwaltung, attraktive Freiräume zu schaffen. Der im Text erwähnte Hinweis, dass "massives Einschreiten zu mehr Gewalttätigkeit und Vandalismus führt" halten wir für eine Bankrotterklärung vor den Randalierern und Anreiz, ohne Rücksicht auf die Rechte der Anwohner-BÜRGER, weiter zu machen. Die Ankündigung von Stadt und Polizei, „das Gebiet am kommenden Wochenende wieder mit allen verfügbaren Kräften zu kontrollieren...und insbesondere darauf hinzuwirken, dass die in der Polizeiverordnung festgesetzte Nachtruhe ab 22 Uhr beachtet wird“ kann hoffentlich ohne Probleme umgesetzt werden.“**

- **Baumfällungen Brief Telekom-Hochhaus 3.3.21 ...**

Vgl. auch Protokoll BGP öffVS am 2021-04-07 („Baumfällungen Gebhardplatz“)

Wie zu erwarten, noch immer keine Antwort. --- Nach wie vor hält die BGP die vom Investor angebotene Lösung – als Ersatz für die gefälltten Bäume neue Bäume in der Jahnstr. zu pflanzen – für nicht akzeptabel. Dort stehen bereits Bäume; für neue ist kein Platz. Die BGP fordert nach wie vor, den früheren Park-Charakter wieder herzustellen.

Herr Kratzer informiert, warum beim Umbau des Telekom-Gebäudes momentan Stillstand ist:  
(a) Der geplante Anbau von Balkonen für die Wohnungen ist offenbar aus Statikgründen nicht möglich.

(b) Seitlich in der Tiefe wurde ein Atomschutzbunker gefunden, der vermutlich nie(!) entfernt werden kann. Hat dies der Investor nicht vorher gewusst?

- **Sachstand „Lärmdisplays“ / Antrag Bürgerbudget**

Vgl. auch Protokoll BGP öffVS am 2021-05-19 und Protokoll BGP öffVS 2021-07-08 („Lärmdisplays“)

In BaWü haben 150 Gemeinden, vom Land gesponsort, entsprechende Anträge gestellt. – Konstanz nicht!

Wie beschlossen, hat die L\*IN\*K, unterstützt von der BGP, beim „Bürgerbudget“ 14.000 Euro beantragt und dazu 6.000 Euro Eigenbeteiligung zugesagt.

Zur Anschaffung eines „Testgeräts“ (zur Identifizierung sinnvoller Einsatzstellen der endgültigen Geräte) bewilligt die BGP 400 Euro aus ihren Mitteln.

Formelle Abstimmung: Einstimmig angenommen

Scholtz

- **Wohnbau-Projekt „Christiani Wiese“, Brief Dr. Kossmann (s. Anhang 1)**

Vgl. auch Protokoll BGP öffVS 2021-07-08 („Christiani-Wiese“)

Herr Dr. Kossmann berichtet von den Bestrebungen der Anwohner zur Verhinderung des Projekts.

Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen und (angeblich?) auch nicht vorgeschrieben. Aber jeder(!) Bürger kann Einspruch gegen den Bebauungsplan einlegen; allerdings dürfte für eine Initiative gegen den Bebauungsplan juristische Expertise erforderlich sein.

Gefragt wird auch, ob nicht – da das Gelände der Spitalstiftung gehört – hier das grundsätzliche Veräußerungsverbot für Liegenschaften der Spitalstiftung greift.

Die Diskussion über die verschiedenen Aspekte (Vgl. auch die **ausführliche Darstellung im Protokoll BGP öffVS 2021-07-08**) ist differenziert und teilweise kontrovers.

Schließlich stehen zwei Anträge zur Abstimmung:

(a, weiter gehend): Die BGP unterstützt die Initiative der Anwohner, das Projekt als Ganzes abzulehnen.

(b) Die BGP plädiert für eine Modifikation des Projekts im Sinne der diskutierten Probleme.

Bei der Abstimmung aller Anwesenden (n.b. !) stimmt die Mehrheit dem weitergehenden Antrag a zu (3 Gegenstimmen). (Eine Abstimmung über Antrag b ist damit gegenstandslos.)

- **Bahnhof Petershausen**

Vgl. auch Protokoll BGP öffVS 2021-07-08 („Bhf Petershausen“)

Herr Schön berichtet: Anfang Juli wurden in mehreren Nächten Arbeiten an der Elektrik (Oberleitungen und Gleise) durchgeführt. Unklar ist, ob die Arbeiten der Bahn jetzt abgeschlossen sind. z.B. gibt es noch immer keine Fahrkarten-Entwerter-Automaten für den Seehas stadteinwärts

Die Entwässerung Bahnsteig Südseite funktioniert nicht und wird auch nie funktionieren ...

Die Bahn mäht ihren (= Bahnsteig-nahen) Teil der Südseite regelmäßig; die Stadt hat bei ihrem (= Fuß-/Radweg-nahen) Teil bisher weder für die erforderliche Auflockerung des verdichteten Bodens gesorgt noch das wild wuchernde Unkraut (Disteln, Brennesseln etc.) reduziert. Beides wäre Voraussetzung für das Verfolgen des Projekts „Bienen-Blumen-Wiese“, wobei aus biologisch-botanisch-hortologischen Gründen eine Aussaat ohnehin erst wieder im März/April 2022 sinnvoll ist.

- **Mobilitätssäule/Fahrrad-Zählanlage Bahnhof Petershausen, Brief v. 01.07.2021**

Wie zu erwarten, keine Antwort, von keinem der Adressaten

## **6. zu bearbeitende offene Projekte, Stand, weiteres Vorgehen, wer, wann, was?**

- **Vorbereitung Infostand am 11.7.2021 (Fragebogen, Organisation ...)**

Herr Messmer übernimmt die Organisation des Infostand als Teil des Projekts „17 Ziele“.

(Anm. des Protokollanten: Infostand hat am 11.07.2021 am Alemannenplatz wie geplant stattgefunden.)

- **Brückenplatz Nord Asphaltfläche Brief Bork 3.2.21**

Vgl. auch Protokoll BGP öffVS am 2021-04-07 („Brückenplatz Nord, Asphaltfläche“)

Wie zu erwarten, noch immer keine Antwort von Frau Bork

- **Blumenwiese Reklamation DB**

(s. oben „Bahnhof Petershausen“)

- **Sommerstrasse**

Vgl. Protokoll BGP öffVVS am 2021-05-19 („Sommerstraße“)

Wie zu erwarten, noch immer keine Rückmeldung von Frau Vyrobyeva.

(Es ist allerdings, da von Anfang an schwer vorstellbar war, dass die Anwohner der Hindenburg-Str. mit dem Verlust ihrer Parkplätze einverstanden sein würden, anzunehmen, dass das Projekt von Frau Vyrobyeva stillschweigend beerdigt wurde.)

## 7. Termine

- Die nächste **öffentliche Vorstandssitzung** ist geplant für

**Mittwoch, 01.09. 2021 18.00 Uhr**

Millauer / Messmer

## 8. Sonstiges, Verschiedenes, Anregungen

### (a) Parksituation

Es wird beklagt, dass das Angebot öffentlicher kostenloser Parkplätze (am Straßenrand etc.) aus politischen Gründen immer mehr reduziert wird.

Dem wird allerdings entgegengehalten,

(a) dass es inzwischen eine ganze Anzahl bei weitem nicht ausgelasteter (und durchaus bezahlbarer) Parkhäuser (Bhf Petershausen, Bhf Fürstenberg, Benediktinerplatz ...) sowie Parkflächen (Bodensee-Forum/Schänzle Nord ...) gibt.

(b) dass andere Bewohner (in den neueren Gebäuden) auf Grund der Bauvorschriften (i. d. R. 1 TG-Platz pro Wohnung Pflicht) gezwungen waren, ca. 15-25.000 Euro für einen Tiefgaragenplatz zu bezahlen. Ein Anspruch der Bewohner ohne (Tief-)Garage bzw. eigenen Parkplatz auf einen kostenlosen Straßen-Parkplatz im Sinne eines Gewohnheitsrechts besteht nicht.

### (b) **Eichhornstraße** (vgl. Protokoll v. 2021-04-07)

Die Einbahnstraßen-Regelung für die Eichhornstraße soll laut Beschluss (Protokoll!) der Stadt als „Versuch“ nur für ein Jahr gelten. Die BGP sollte darauf achten, dass der „Versuch“ dann tatsächlich beendet bzw. in der Sache neu entschieden wird und nicht die Einbahnstraßen-Regelung stillschweigend einfach verlängert wird.

### (c) **WLAN** in Petershausen:

Herr Millauer macht noch einmal darauf aufmerksam:

„Dass in Petershausen immer noch nirgendwo öffentliches WLAN zur Verfügung steht, wurde vor ca. 2 Jahren von der Stadt damit begründet, dass kein Glasfaser-Kabel zur Verfügung stehe /stand. Das Glasfaser-Kabel ist inzwischen verlegt, WLAN gibt's aber immer noch nicht ...“

(Zitat aus dem Protokoll v. 2021-06-02)

### (d) **Benediktinerplatz** vgl. auch Protokoll v. 2021-06-02

Herr Harris macht noch einmal darauf aufmerksam:

„Der Benediktinerplatz ist groß und leer ... Es sollte über Nutzungsmöglichkeiten nachgedacht werden.“ (Zitat aus dem Protokoll v. 2021-06-02)

*Schön* (Protokoll)

## Anhang 1. Wohnbau-Projekt „Christiani-Wiese“

Dr. med. Klaus Kossmann  
FA Allgemeinmedizin, Dipl. rer. pol.  
Hermann – Hesse – Weg 6  
78464 Konstanz

An das  
Amt für Stadtplanung und Umwelt Konstanz  
Untere Laube 24  
78462 Konstanz

15. 05. 2021

Aufstellung des Bebauungsplans „Am Horn“ im Planstück Flst. Nrn. 4199/ 9 und 4199/10, Flst. Nr. 4199/42 Teil, Flst. Nr. 1857/ Teil und wird nach Osten durch die Grundstücke mit Wohnbebauung „Zur Torkel“ begrenzt.

Gegen den Bebauungsplan für das Gebiet „Am Horn“ mit Errichtung eines „Zukunfts – Modell – Quartiers“ legen wir fristgerecht Widerspruch ein.

### Begründung

1. Das Gebiet Horn umfaßt den Lorettowald mit den nördlich und südöstlich angrenzenden Landschaftsschutzflächen. Dies sind die Christiani – Wiesen, Föhrenbühl, Eselswiese, sowie das Hörnle mit seinen Freizeiteinrichtungen. Im Flächennutzungsplan ( FNP ) 2010 und im Landschaftsplan sind diese Gebiete nicht zur städtebaulichen Entwicklung vorgesehen. Die Freihaltung folgt der hohen landschaftsplanerischen Bedeutung und dem bisher gültigen Planungsgrundsatz des Amtes für Stadtplanung und Umwelt, den seenahen Stadtraum nicht weiter zu verdichten ( Sitzungsvorlage 14. 03. 2002 für den TUA ). An den damaligen Aussagen muß sich die Stadtverwaltung und der Gemeinderat vor allem vor dem Hintergrund des Klimawandels auch heute messen lassen.
2. Damit das landschaftliche und stadtgliedernde Potenzial im Bereich Lorettowald – Offenland und Seeufer erhalten bleibt, muß auf eine Bebauung der Christiani – Wiesen verzichtet werden. Dieses Gebiet muß im großräumigen Zusammenhang der beiden Grünzüge Universitätswald – Hockgraben – Lorettowald – See sowie Seeufer gesehen werden, die sich im Bereich der Christiani – Wiesen überschneiden und deshalb einer besonderen Bewertung unterliegen. Im Landschaftsplan 2010 sind die Begründungen für die Offenhaltung der Christiani – Wiesen dargestellt. Folgende Funktionen sind betroffen:
  - a) Erholungsfunktion: Grünzug Bodanrück-Hockgraben-Seeufer,

- b) Artenschutzfunktion: Biotopvernetzung Seeufer-Hinterland, Lebensraumkomplex Wald-Offenland, Biotopstrukturen Wald-Graben-Offenland-Acker.
  - c) Klimafunktion: Lorettowald ist ein Klimaschutzwald
  - d) Bodenfunktion: eine Versiegelung von Landschaftsflächen muß verhindert werden.
  - e) Schutz der Biodiversität: Erhalt der biologischen Vielfalt der Lebensformen von Tieren und Pflanzen und ihrer unterschiedlichen Lebensräume.
3. Die obengenannten schützenswerten Funktionen können nur ihre Wirkung ausüben, wenn sie in dem bisherigen zusammenhängenden System nicht unterbrochen oder eingeschränkt werden. Der Lorettowald ist bereits jetzt erheblich isoliert ( vgl. z.B. die intensive Bebauung der Büscheläcker ). Der Riegel Schmieder – Klinik zwischen Lorettowald und Seeufer ist z. B. nur tragbar, weil seitlich noch Ausweichmöglichkeiten durch die unbebauten Christiani – Wiesen und die lockere Streusiedlungsbebauung am Alpsteinweg bestehen. Sollten die Christiani – Wiesen zur Bebauung freigegeben werden, kann der städtebauliche Charakter der Streusiedlung nicht mehr aufrechterhalten werden.
4. In den 90 – iger und folgenden Jahren sind die Kliniken Schmieder, der Neubau der Therme mit einem Parkhaus, in jüngster Zeit der Anbau an die Schmieder – Klinik, die Hotelerweiterung am Waldhaus Jakob und 3 große Wohngebäude mit Eigentumswohnungen an der Strasse „ Zur Torkel “ entstanden. Im „ Zukunfts - Modell - Quartier - Konzept “ auf den Christiani – Wiesen ( Am Horn ) sollen in 5 großen Baukörpern etwa 14 bis 5 – geschossige Wohnhäuser mit 140 Wohnungen für etwa 350 BürgerInnen entstehen, inclusive einem Parkhaus für gerade mal 37 PKW – Stellplätze, mit einem PKW – Stellplatzschlüssel von 0,25, der an jeder Realität, bzw. Lebenswirklichkeit vorbeigeht. Genossenschaftliches Bauen, reduzierte private Wohnfläche und ein ausgeprägtes sharing – Konzept wird propagiert, über dessen Erfolg man geteilter Meinung sein kann, müssen doch viele Generationen mit einer solchen Philosophie zurechtkommen. Dafür geopfert wird eine ökologisch wichtige, intakte und wertvolle Naturlandschaft direkt am Lorettowald.
5. Die bauliche Verdichtung mit bis zu 5 –stöckigen Wohnblocks mit einer Haushöhe von über 16 Meter wird den Charakter der Bebauung am Thermalbad gravierend verändern, die Verkehrsbelastung der Eichhornstrasse und ihrer Anlieger ( KWA Rosenau, Pflegeheim Loretto und Kliniken – Schmieder) wird massiv zunehmen.
6. In den nächsten Jahren wird in Konstanz und in den Vororten im „Handlungsprogramm Wohnen “ in großem Umfang Wohnraum für bis zu 20 000 Menschen geschaffen ( Siemens – Areal, Telekom – Areal, Vinzentius-Laubenhof,

Pfeifferhölzle, Ravensberg, Brückenkopf-Nord, Döbele, Weiherhof, Hafner, Hofäcker, Steinrennen, Reichenau-Waldsiedlung, etc.). Warum soll ein solch sensibles Gebiet primär ohne Notwendigkeit geopfert werden.

7. Die Rechtfertigung der Verwaltung, die Christiani - Wiesen als wissenschaftlich begleitetes Modellquartier für andere Baugebiete zu entwickeln, ist nicht nachvollziehbar. Dies kann genauso gut in anderen Baugebieten wie Döbele, Siemensgelände oder Hafner realisiert werden.

Überdies weist das „Modellquartier“ im städtebaulichen Rahmenplan – Entwurf viele Mängel und Ungereimtheiten auf. Dazu einige Beispiele und Fragen:

- a) Wie will man die Baumgruppe, die in Nord-Süd-Richtung verläuft erhalten?
- b) Das Quartier als reines Fahrradquartier zu konzipieren wird nicht funktionieren, wo sollen die PKW, die keinen Platz im Parkhaus finden, geparkt werden?
- c) Es wird behauptet, daß die höchsten Gebäude eine Höhe von 13 Metern ( OKF ) nicht überschreiten. OKF ist die Oberkante Fertigfußboden des jeweils höchsten Vollgeschosses, also kommen noch einmal 3 Meter für das Geschoss hinzu, von dem tiefer verlaufenden Hermann - Hesse - Weg (+ 2m ) blicken wir dann auf 18 Meter hohe Baukomplexe.
- d) Im Quartiershaus am Hermann - Hesse - Weg ist eine Gastronomie mit Außensitzbereich geplant, gegen die wir Einspruch erheben. Ob sich ein Quartiersladen umsatzmäßig rechnen muß sehr hinterfragt werden.
- e) Zusätzlich ist am Hermann - Hesse - Weg ein Unterflurcontainer für Altglas vorgesehen. Die Lärmemissionen von Altglascontainern sind hinlänglich bekannt. Warum wird die Altglassammelstelle nicht im Bereich der Müllsammelstellen an der Eichhornstrasse installiert? Ebenso muß eine Umplanung betreffend der Anlieferung an das Quartiershaus ( Paketstation, Versorgung Food - Coop, Quartierscafe) diskutiert werden, warum kann die Anlieferung nicht über die Eichhornstrasse erfolgen?
- f) Im Bereich des stärksten Verkehrs an der Einmündung Eichhornstrasse/ Hermann - Hesse - Weg ist ein Spielplatz für Kinder geplant. Dieser Verkehrsknotenpunkt ist relativ stark befahren und besonders belastet durch den Anlieferverkehr der Fa. Christiani mit zahlreichen LKWs und Sattelschleppern, die oft mühevoll rückwärts einfahren müssen. Eine Verlegung dieser Spielfläche ist zum Schutz der Kinder absolut notwendig.
- g) Eine zu gründende Quartiersgesellschaft durch die Baugenossenschaften/ Baugruppen ( 60% ) soll die Frei - und Verkehrsflächen, die Inhouse - sharing - Flächen, den Quartiersmarkt etc. erwerben und betreiben. Die Finanzierung erfolgt über eine einmalige Einlage und über eine monatliche sharing - Abgabe.

30% Wohnfläche wird von der WOBAK erworben mit staatlicher Förderung. Der geförderte Wohnungsbau ( 30% ) steht der Schaffung von Gemeinschaftsflächen entgegen, eine finanzielle Beteiligung am Bau und Betrieb der sharing – Flächen wird also nicht erfolgen. Es wird aber erwartet, daß eine solidarische und gemeinsame Nutzung des sharing – Angebotes allen Quartierbewohnern offensteht. Es kann mit großer Sicherheit davon ausgegangen werden, daß dieser „menschliche Faktor “ sehr viel Unruhe in das „ Modellquartier “ bringen wird.

h) Die Lagesituation der Christiani – Wiesen muß zunehmend kritisch gesehen werden:

-weit weg vom kulturellen Angebot

- nicht altersgerecht, der alte Mensch will nicht unbedingt ins Grüne abgeschoben werden

keine Einkaufsmöglichkeiten

kein Arzt und keine Apotheke in der Nähe.

i) Last but not least: Das ganze Quartier soll in Holzbauweise errichtet werden. Die massiv gestiegenen Baupreise, vor allem auch die Kosten für das Holz und seine Pflege werden auch in den nächsten Jahren anhalten. Wie kann damit ein solches Projekt noch zu vernünftigen Preisen realisiert werden?

Es besteht keinerlei Notwendigkeit, Gebiete am Horn auf Kosten der Landschaft, der Ökologie und der Biodiversität zu versiegeln.

8. Konstanz hat den Klimanotstand beschlossen. Dafür muß an einer Reduzierung des CO<sub>2</sub> – Ausstosses gearbeitet werden, der Flächenverbrauch und die städtebauliche Verdichtung müssen besonders diskutiert und begrenzt werden. Die Versiegelung von Flächen hat einen negativen Einfluß auf die Naturlandschaft und führt zur Beeinträchtigung des Ökosystems, sodaß auch negative Auswirkungen auf das Klima entstehen: „ Die Natur muß uns mindestens genauso viel wert sein wie Bauland “.

Vor dem Hintergrund des Klimawandels gewinnt also der Erhalt des „ Grünen Horns “ eine besondere Bedeutung. Das grüne Dreieck Horn zwischen Konstanzer Bucht und Obersee ragt charakteristisch für unsere Stadt in den Bodensee hinein. Es muß unser wichtigstes Anliegen sein, diese wertvolle Kulturlandschaft auch für nachfolgende Generationen zu erhalten und auf eine unnötige städtebauliche Verdichtung auf den Christiani – Wiesen zu verzichten.

Dafür werden wir alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klaus Kossmann